

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Brauner und Heiko Melzer (CDU)

vom 11. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2008) und **Antwort**

Grundwasserentnahmeentgelt – Preistreiber statt sinnvoller Umweltschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zweck wird das sogenannte Grundwasserentnahmeentgelt erhoben und wie hoch ist es pro Kubikmeter Wasser?

Zu 1.: Gemäß § 13 a Absatz 1 Berliner Wassergesetz wird das Grundwasserentnahmeentgelt „zum Schutz der Menge und Güte des vorhandenen Grundwassers, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser oder zur Beseitigung von Schäden an diesem“ verwendet. Im Berliner Wassergesetz ist die Höhe mit 0,31 Euro je m³ Grundwasser festgelegt. 6000 m³ jährlich sind entgeltfrei.

2. Was ist für den Senat der Hauptzweck des Grundwasserentnahmeentgeltes?

Zu 2.: Da es sich bei dem Grundwasser nicht um eine unendliche Ressource, sondern hinsichtlich Menge und Güte um ein begrenztes und äußerst schutzbedürftiges Gut der Allgemeinheit handelt, kommt dem Grundwasserentnahmeentgelt in erste Linie Lenkungsfunction zu, um durch den entsprechenden finanziellen Anreiz auf einen möglichst schonenden und wassersparenden Umgang mit dem Grundwasser hinzuwirken. Der Berliner Landesgesetzgeber hat im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 das Grundwasserentnahmeentgelt erneut bestätigt und damit die mit diesem verfolgte umweltpolitische Zielsetzung weiterhin unterstützt.

3. Wie hoch sind die vergleichbaren Entgelte pro Kubikmeter Wasser in den übrigen Bundesländern?

Zu 3.: Eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern ist nur eingeschränkt möglich, da unterschiedliche Regelungen z.B. hinsichtlich der entgeltfreien Kubikmeter/Jahr bestehen. Auch wird für die Berechnung des Grundwasserentnahmeentgeltes in einigen Bundesländern

unterschieden zwischen der Entnahme für die öffentliche, betriebliche oder private Wasserversorgung.

	in ct/m ³
Baden-Württemberg:	5,10
Berlin	31,00
Brandenburg	10,23
Bremen	5,00
Hamburg	5,50
Hessen	0,25/0,55/0,45
Mecklenburg-Vorpommern	2,50
Niedersachsen	5,00
Nordrhein-Westfalen	4,50
Sachsen	1,50
Schleswig-Holstein	5,00/11,00

4. Wie hat sich die Höhe des Berliner Grundwasserentnahmeentgeltes pro Kubikmeter in den letzten zehn Jahren im Bundesvergleich entwickelt (bitte listen Sie dies pro Jahr getrennt auf)?

Zu 4.: Mit Einführung des Grundwasserentnahmeentgeltes ab 1989 (GVBl S. 2156 v. 20.12.89) wurden 0,30 DM/m³ erhoben; eine Entnahme bis 3000 m³ war entgeltfrei.

Ab 1. 01.1996 (GVBl S.520 v. 30.12.1994) wurde das Entgelt auf 0,60 DM/m³ erhöht.

Ab 1995 (BWG-Änderung vom 26.10.1995) wurde die Grenze für die entgeltfreie Entnahme auf 6000 m³ erweitert. Mit Einführung des Euro wurde das Entgelt zum 1.1. 2002 auf 0,31 Euro/m³ festgesetzt.

5. Wie hat sich der Wasserverbrauch von Privathaushalten und Industrie in Berlin im Vergleich zu den übrigen Bundesländern seit Einführung des Grundwasserentnahmeentgeltes bzw. ähnlicher Abgaben entwickelt (bitte listen Sie dies nach Verbrauchergruppen und pro Jahr differenziert auf)?

Zu 5.: Seit 1989 ist durch den stark verringerten Trinkwassergebrauch die Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe stark gesunken.

Ein Vergleich zu den übrigen Bundesländern ist nicht möglich, da entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt.

Wasserabsatz

Parameter	Maßeinheit	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Absatz Haushalte	Mio m³	138,4	142,7	136,8	144,8	157,2	149,9	156,3	152,9	153,5	156,5
Absatz Gewerbe und Industrie	Mio m³	27,4	27,5	26,5	26,6	22,1	23	22,2	23	22,8	23,9
Absatz Sonstige	Mio m³	23,5	27,7	32,3	27,2	31,3	31,5	31,1	33,5	34,2	34,3
Absatz Umland	Mio m³	3,3	3,6	3,3	3,1	3,8	3,2	3,1	3,2	2,9	3,1
Absatz gesamt	Mio m³	192,6	201,5	198,9	201,7	214,4	207,6	212,7	212,6	224,2	217,8

Parameter	Maßeinheit	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991
Absatz Haushalte	Mio m³	166,5	161	161,5	169	165,4	174,5	175,5
Absatz Gewerbe und Industrie	Mio m³	26,2	26,5	29,8	31,3	32,7	40	51
Absatz Sonstige	Mio m³	37,8	38,7	41,8	43,4	44,8	54	48,1
Absatz Umland	Mio m³	3,6	2,8	2,9	3	3,4	2,4	5,7
Absatz gesamt	Mio m³	234,1	229	236	246,7	246,3	270,9	280,3

6. Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Berlin aus dem Grundwasserentnahmeentgelt in den letzten 10 Jahren?

Zu 6.: Die Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt betrugen für die Jahre 1998 bis 2007 insgesamt 572.651.506,54 Euro.

1998	64.181.038,96 €
1999	57.669.923,02 €
2000	58.027.144,91 €
2001	52.740.191,20 €
2002	58.183.641,85 €
2003	56.770.832,01 €
2004	58.377.220,51 €
2005	54.725.706,56 €
2006	57.373.316,80 €
2007	54.602.490,72 €

7. Wie hoch waren die Einnahmen, die das Land Berlin in den letzten 10 Jahren von den Berliner Wasserbetrieben erhalten hat, z.B. in Form von Ausschüttungen?

Zu 7.: Das Land hat in den letzten 10 Jahren von den Berliner Wasserbetrieben folgende Einnahmen erhalten:

a) Öffentliche Abgaben

- Grundwasserentnahmeentgelt jährlich rd. 50.000.000,-€ (1998-2007:501.373.001,20 €)
- ab 2004 Sondernutzungsentgelt für die im Straßengrund Berlins befindlichen Trinkwasserrohr-, Schmutz- und Mischwasserkanalnetze (Konzessionsabgabe) i.H.v. jährlich 14,8 Mio. €
- Abwasserabgabe (jährliche Höhe ergibt sich aus einer Festsetzung aufgrund der Regelungen des Abwasserabgabengesetzes des Landes Berlin in der Fassung vom 12.01.1998)
- Steuern (jährliche Höhe ergibt sich aus den einschlägigen Steuergesetzen und den Steuerbescheiden)

b) Gewinnabführung der Berliner Wasserbetriebe an das Land Berlin¹⁾ einschließlich Abführung Kapitalertragsteuer und Solidaritätsbeitrag aufgrund der Eigentümerstellung des Landes Berlin

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
84,9	0	74,2	0	0	97,8 ²⁾	47,1	57,7	73,7	148,8 ³⁾

¹⁾ jeweiliges Geschäftsjahr, Haushaltswirksamkeit im jeweils darauffolgenden Jahr

²⁾ hiervon Abtretung an die Berlinwasser Holding AG i.H.v. 90,2 Mio. € (Entschuldung Berlikomm im Zusammenhang mit Verkauf)

³⁾ hiervon Aufrechnung gegen Forderung der BWB AöR gegen das Land 52,1 Mio. € (ÖSP- Urteil)

8. Was sind aus Sicht des Senates die zentralen Aufgaben des Grundwassermanagements in Berlin?

Zu 8.: Die wichtigsten Ziele des Berliner Grund-

wassermanagements sind u.a. die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung des Landes durch einen dauerhaft ausgeglichenen Grundwasserhaushalt, der Erhalt ökologisch wertvoller Feuchtgebiete und die

siedlungsverträgliche Regulierung der Grundwasserstände im Stadtgebiet, soweit dies im Rahmen der Trinkwasserversorgung möglich ist.

Sicherung der Trinkwasserversorgung, Grundwassermodellierungen, der Steuerung der Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen und der Grundwasserregulierung.

9. Wer verantwortet diese Aufgaben?

Zu 9.: Die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung II.

10. Wer ist – mit welchen relevanten Maßnahmen in den letzten 5 Jahren – der Hauptaufgabenträger?

Zu 10.: Die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung II, ist für das Grundwassermanagement Hauptaufgabenträger u. a. mit dem Betrieb des Landesgrundwassermessnetzes, der

11. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Berlin für das Grundwassermanagement in den letzten zehn Jahren (bitte listen Sie die Ausgaben für die zehn wichtigsten Kostenträger getrennt pro Jahr auf)?

Zu 11.: Die Ausgaben des Landes Berlin für das Grundwassermanagement in den letzten zehn Jahren verteilen sich auf die wichtigsten Maßnahmen wie folgt (siehe Tabelle 1):

Tab. 1 Ausgaben des Landes Berlin für Maßnahmen des Grundwassermanagements

Ausgaben des Landes Berlin für Maßnahmen des Grundwassermanagements in Tausend €					
Jahr	Betrieb des Landesgrundwassermessnetzes	Gutachten für Modellierungen	Grundwasserregulierende Maßnahmen in Rudow, in Kaulsdorf und öffentliche Drainagen	Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Wasserwerk Jungfernheide	Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Wasserwerk Johannisthal
1998	409		168		
1999	635	154	210		
2000	549	8	501		
2001	440		372	132	105
2002	251	25	109	524	870
2003	383	92	321	382	664
2004	398	30	324	313	444
2005	360	32	733	349	368
2006	376	27	275		667
2007	478	59	292		503

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/12008 und auf den Sammelbericht GesUmV HC vom 18.09.2007 an den Umweltausschuss –rote Nummer 0505- verwiesen, der u.a. Ausführungen zu den erforderlichen Ausgaben für den Grundwasserschutz – insbes. aus dem Titel 52104 (Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenmessnetzes) – enthält.

Berlin, den 09. September 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Septemb. 2008)